

Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath

Herzogenrath , 10.08.2021

An den Vorsitzenden des
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Herrn Roland Ebert
- im Hause –

Antrag: Erwerb von Grundstücken als Ausgleichsflächen gemäß der Eingriffsregelung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss eine Liste von Grundstücken vorzulegen, die als Verbindungsflächen im Sinne der Biotopverbundplanung, Verbindungen zwischen bestehenden Wald- und Gehölzflächen, geeignet sind, mit dem Ziel, diese (durch Kauf oder Tausch) zu erwerben, damit sie spätestens, wenn sie als Ausgleichsflächen gebraucht werden, ökologisch aufgewertet werden können.

Begründung:

Wir setzen als bekannt voraus, dass u.a. bei der Schaffung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete die ökologische Aufwertung sogenannter Ausgleichsflächen erfolgen muss. Damit wir auch in Zukunft genügend und geeignete Ausgleichsflächen zur Verfügung haben, beantragen wir den möglichst kurzfristigen Erwerb solcher Flächen.

Ökologische Aufwertung im Sinne des Beschlussvorschlages bedeutet, dass dort, wo es nicht aus übergeordneten Gründen ausgeschlossen ist, Wald und Gehölze gepflanzt werden. Gleichzeitig sind bestehende Barrieren wie Zäune und ähnliches zu entfernen.

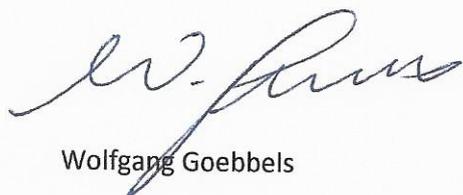
In Studien wurde festgestellt, dass die Breite von Biotopverbundstreifen optimal mindestens 30 m betragen sollte. Die minimale Breite, bei deren Unterschreitung keine positiven Effekte mehr das sind, liegt bei 10 m.

Tausch) (sofern sie nicht schon im Eigentum von Herzogenrath stehen) und diese ökologisch aufwertet. Das bedeutet, dass dort, wo es nicht aus übergeordneten Gründen ausgeschlossen ist, Wald und Gehölze gepflanzt werden. Gleichzeitig sind bestehende Barrieren wie Zäune u. ä. zu entfernen.

Bei den zu erwerbenden Grundstücken handelt es sich um Flächen, die Verbindungen zwischen bestehenden Wald- oder Gehölzflächen herstellen.(Exkurs Ende)“

Der Anteil der Wald- und Gehölzfläche an der Gesamtfläche liegt Ende 2019 für Herzogenrath bei ca. 13%. Die Durchschnitte des Landes NRW, des Regierungsbezirks Köln und auch aller Gemeinden des gleichen Typs liegt zwischen 26 und 28%, der Durchschnitt der StädteRegion Aachen sogar bei über 32%. Seitdem ist der Anteil durch die Auswirkungen des Klimawandels wahrscheinlich weiter gesunken. Aus dem gleichen Grund wurde bereits am 28.05.2020 ein Prüfauftrag beschlossen zu prüfen, auf welchen größeren Flächen zusätzliche Baumpflanzungen vorgenommen werden könnten. In anderem Zusammenhang hat die Verwaltung in der Vorlage zur Sitzung des Klima- und Umweltausschusses am 25.03.2021 (TOP 20) darüber berichtet, dass die bereits zweimal vom Stadtrat beschlossenen Aufforstungen der Parzellen „Köckfeld“ und „Auf dem Köck“ (noch) nicht umgesetzt wurden. Stattdessen wurden Gespräche mit den Pächtern aufgenommen, um perspektivisch eine Aufforstung der Flächen anzugehen. Sollten die Gespräche kurzfristig nicht positiv verlaufen, könnten stattdessen einige der von uns als Biotopverbundflächen erworbenen Grundstücke aufgeforstet werden, die vielleicht nicht als Ausgleichsflächen benötigt werden, weil der Bedarf kleiner ist als die vorgeschlagenen Flächen, als Ersatz für die Flächen „Köckfeld“ und „Auf dem Köck“.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Goebbels

Vorsitzender SPD-Fraktion



Dr. Bernd Fasel

Vorsitzender Bündnis90/Die Grünen